

UNERWÜNSCHTER FREMDBEWUCHS

Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben

Datum:

Büro / Firma / Kunde:	<input type="text"/>		
Ansprechpartner:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Mobil:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>	Email:	<input type="text"/>
BV-Bezeichnung:	<input type="text"/>		
Straße:	<input type="text"/>		
PLZ / Ort:	<input type="text"/>	Optigrün-Objekt-Nr.:	<input type="text"/>

Technische Angaben zum Bauvorhaben:

Bauliche Gegebenheiten:

Größe der Dachfläche: m² in TeilflächenDachgefälle: %Dachexposition: vollsonnig teilweise beschattet vollschattig

Schichtaufbau:

 Einschichtig: cm Mehrschichtig: cm mit Dränplatte: cm mit Dränschüttung cm komplette Lieferung von Optigrün : nicht von Optigrün: Vegetationsaufbringung: Ansaat Sprossen Staudenpflanzung VegetationsmattenPflanzenlieferung von Optigrün: Ja Nein

Zeitlicher Ablauf:

Wann wurde das Substrat aufgebracht? Wann wurden die Pflanzen(teile) aufgebracht?

Pflege:

Wann wurde vor der Beanstandung zuletzt gepflegt?
Wie wurde vor der Beanstandung gepflegt (Häufigkeit, einzelne Pflegemaßnahmen)?

Schadensbild:

Unerwünschte Pflanzenarten mit Deckungsgrad:

allg. Beschreibung des Schadbildes:

Vorgeschlagene Maßnahmen und Aufwendungen zur Schadensbehebung:

Sonstige Anmerkungen:

Datum Ortsbegehung:

--

Unterschrift Kunde:

--

Da Fremdaufwuchs sehr vielfältige Ursachen haben kann, ist eine genaue Dokumentation und Schadensanalyse von besonderer Bedeutung. Nur so lässt sich auf die Kundenunzufriedenheit bestmöglich reagieren.

Diese Checkliste dient dabei als Hilfsmittel zur Ermittlung der Schadensursache bzw. des Schadensumfangs und zur Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Schadensbehebung. Außerdem können damit die durch eine Schadensbehebung entstehenden Kosten nachvollziehbar kalkuliert werden.

Die Checkliste daher bitte möglichst vollständig ausgefüllt und zusammen mit aussagekräftigen Fotos an:

vegetation@optigruen.de

oder direkt an Ihren Kontakt bei Optigrün schicken.

Es wird darauf hingewiesen, dass Optigrün nur Aufwendungen übernehmen kann, die vorab bei der Anwendungstechnik der Optigrün international AG angemeldet und die jeweilige Vorgehensweise vorher mit Optigrün abgestimmt wurde.